

Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock für das Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2016 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), sowie der Beitragsordnung vom 28. November 2005 in der Fassung vom 18. November 2013 folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) beschlossen:

- I.** Die beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 vom 23. November 2015 wird in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Umlagen sind zu erheben 0,12 % des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 tritt mit Rückwirkung zum 01. Januar 2016 in Kraft

Rostock, den 14. Dezember 2016

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen

Präsident

gez. Jens Rademacher

Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Änderung der Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHKZeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 14. Dezember 2016

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen

Präsident

gez. Jens Rademacher

Hauptgeschäftsführer